



TOP 6

Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH

Sachverhalt:

Komm.Pakt.Net wurde im Jahr 2016 ein rechts- und handlungsfähiger kommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas Breitbandausbau annimmt. Heute ist Komm.Pakt.Net der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa. Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung der Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH im Verwaltungsrat der Komm.Pakt.Net beschlossen werden. Dies erfordert einen einstimmigen Beschluss. Die Übertragung der Pacht – von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH erfolgt nur so weit die beteiligten Gemeinden einer Überleitung Ihres Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zustimmen. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die Pachtverträge durch Aufhebungsverträge mit den jeweiligen Gemeinden vorzeitig beendet
Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für Ratshausen aus der geplanten Übertragung nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.

5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Landrat/Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.